

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2020
Sitzungsbeginn:	13:47 Uhr
Sitzungsende:	14:30 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Gerhard Jauernig

Vertretung für: Herrn Gerd Olbrich

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Gernot Korz

Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung
und Service

Herr Dr. Franz Schmid

Fachbereich Veterinärwesen
und Verbraucherschutz

Herr Karl-Heinz Thomann

Fachbereich Geschäftsleitung
und Leitbildentwicklung

Sonstige Teilnehmer

Herr Axel Egermann
Regionalmarketing Günzburg

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende**Mitglieder**

Herr Gerd Olbrich

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 17;
Ausbau östlich von Goldbach und der Straßeneinmündung von Hartberg
3. Zentrum Wasserstofftechnologie Landkreis Günzburg
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
4. Antrag auf Live-Übertragung der Sitzungen von Landkreisgremien
5. Sonstiges
- 5.1. Zuschuss zum freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung auf afrikanische Schweinepest (ASP)

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg. Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder anwesend, sodass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreisstraße GZ 17; Ausbau östlich von Goldbach und der Straßeneinmündung von Hartberg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.10.2020 wurde unter TOP 1.3 von Frau Wagner vom Staatlichen Bauamt Krumbach die Oberbauverstärkung der GZ 17 östlich von Goldbach (Goldbacher Berg) mit Ausbau der Straßeneinmündung bei Hartberg vorgestellt.

In der Sitzungsvorlage wurde bei der Beschlussfassung unter Ziffer 1 angeführt: „Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung des Ausbaus der Straßeneinmündung von Hartberg zu“. Der Kreisausschuss hat diesem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Leider wurde die Formulierung nicht durch die Oberbauverstärkung östlich von Goldbach ergänzt, sodass die Zustimmung ergänzt werden muss.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der am 19.10.2020 vorgestellten Planung der GZ 17 im Bereich Goldbach/Hartberg über den bereits beschlossenen Ausbau der Straßeneinmündung von Hartberg hinaus auch bezüglich des Ausbaus (Oberbauverstärkung) der GZ 17 östlich von Golbach (Goldbacher Berg) zu.
2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Zentrum Wasserstofftechnologie Landkreis Günzburg Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat am 29.08.2020 folgenden Antrag gestellt:

„Der Landkreis Günzburg bemüht sich aktiv, ein Zentrum auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie zu werden. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Initiativen gegenüber dem Bund und dem Freistaat Bayern zu ergreifen.“

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird verwiesen.

Kreisrat Jauernig erläutert den Antrag näher..

Nach eingehender Diskussion einigt man sich im Gremium auf Vorschlag des Vorsitzenden darauf, den Antrag im 1. Halbjahr 2021 nochmals im Kreisausschuss zu erörtern. Die Zeit bis dahin soll dazu genutzt werden, um Ideen zu sammeln, zu entwickeln und diese dann vorzustellen und zu diskutieren..

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 4 Antrag auf Live-Übertragung der Sitzungen von Landkreisgremien

Sachverhalt:

Die AfD-Kreistagsfraktion hat am 18. Oktober 2020 beantragt, die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse künftig per Livestream zu übertragen. Der Stream soll auch gespeichert und über ein Informationssystem dauerhaft zur Verfügung gestellt werden (Mediathek). In diesem Zusammenhang möchte die Antragstellerin auch den Einsatz von automatisierter „Speech-to-text-Software“ geprüft haben, damit auch Menschen mit Einschränkungen des Gehörs politisch teilhaben können. Zur Begründung führt die antragstellende AfD-Fraktion an, dass sich Livestream „in anderen Parlamenten großer Beliebtheit erfreut.“ Zudem würde die Transparenz des politischen Wirkens erhöht und die politische Meinungsbildung interessierter Bürger gefördert.

Die Antragstellerin hat außerdem gefordert, dass bei der Aufbereitung der Mitschnitte auf Kosteneffizienz zu achten ist und beantragt, dass die Verwaltung dem Kreistag Vorschläge für Varianten unterbreitet. Für die inhaltliche Umsetzung des Antrags solle der Landrat ein Konzept erarbeiten. Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll eine dauerhafte Lösung geschaffen werden, - „auch nach Beendigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie“.

Vor der Ausarbeitung von Details in einem Konzept bzw. vor der Entwicklung von Varianten bedarf es zunächst der Grundsatzentscheidung, ob nach dem Willen des Kreistags die Live-Übertragung von Sitzungen überhaupt in Betracht kommt.

Zur Vorbereitung des Beratungsgegenstandes wurden der Bayerische Landkreistag sowie die Datenschutzkoordinatorin bzw. die Datenschutzbeauftragte beim Landratsamt um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sowohl die Liveübertragung von Gremiensitzungen ins Internet als auch die Einrichtung einer diesbezüglichen Mediathek begegnet nach wie vor erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Der Bayerische Landkreistag darauf hin, dass sich der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zur Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen (analog Kreistagssitzungen) im Internet wiederholt geäußert hat. Zuletzt hat er darauf hingewiesen, dass er auch unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung an seinen bisherigen Aussagen festhalte. Da eine gesetzliche Rechtsgrundlage weiterhin fehle, komme in Bezug auf Sitzungs- und Redebeiträge von Ratsmitgliedern oder Bediensteten allenfalls eine Datenverarbeitung aufgrund wirksamer Einwilligung in Betracht. Die Einwilligung zur Übertragung ins Internet müsse sich dabei sowohl auf Bild- als auch auf Tondaten der betreffenden Personen beziehen. Die Entscheidung über die Zustimmung müsse ohne psychischen Druck erfolgen. Der Zuschauerraum dürfe nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkennbar seien.

An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass die Live-Übertragung der konstituierenden Sitzung des Kreistages im Mai in einen Nebenraum eine Ausnahme darstellte, da allein der Corona-Pandemie geschuldet und zur Wahrung der Öffentlichkeit der Sitzung unbedingt notwendig. Die Kameraeinstellung war fixiert auf den Vorsitzenden und auf das Rednerpult.

Zur Einrichtung einer Mediathek hat sich der Bayerische Datenschutzbeauftragte ebenfalls geäußert. Er weist darauf hin, dass die Einrichtung einer Mediathek datenschutzrechtlich problematisch sei und er sie im Ergebnis für unzulässig halte. Dabei wird insbesondere darauf abgestellt, dass eine quasi „Archivierung“ eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite darstelle und die Daten sogar für längere Zeit bzw. dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar seien. Ohne eine gesetzliche Regelung sieht der Datenschutzbeauftragte keine Möglichkeit zur Einrichtung einer dauerhaften Mediathek und spricht auch dem einzelnen Ratsmitglied die Befugnis ab, mittels Einwilligung darüber zu disponieren.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Aspekte gegen die Live-Übertragung von Gremiensitzungen. Über die oben dargestellten datenschutzrechtlichen Bedenken hinaus sind auch das negative Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Verkomplizierung des Sitzungsdienstes zu nennen. Sowohl Einführung als auch die laufenden Kosten, insbesondere der Personalaufwand, sind erheblich. Der Bayerische Landkreistag spricht allein im Hinblick auf die Kamera-Ausstattung (ohne Kosten, die mit der jeweiligen Übertragung verbunden sind) von Kosten in Höhe von wenigstens 20.000 Euro. Allgemein würde der finanzielle Aufwand variieren, je nachdem, ob eine Lösung mit eigener Ausstattung und eigenem Personal zum Tragen kommt oder die dauerhafte Beauftragung eines externen Dienstleisters.

Die Verkomplizierung des Sitzungsdienstes ergäbe sich aus der Tatsache, dass Sitzungen von Kreisgremien regelmäßig auch schon bisher - ungeachtet der Corona-Pandemie - an wechselnden Orten stattfanden und dies voraussichtlich auch weiterhin der Fall sein wird. Damit scheidet eine fest installierte Technik von vornherein aus. Stattdessen müsste die mobile Ausstattung zu den jeweiligen Sitzungsräumen transportiert und dort aufgebaut werden. Bei Einsatz von Beschäftigten des Landkreises würde dies zusätzliche Personalkosten bedingen, neben denen für die Kamerabedienung.

Dem Antrag entsprechende Anregungen oder Forderungen seitens der Öffentlichkeit (z. B. Landkreisbürger) gibt es bisher nicht..

Insbesondere aufgrund erheblicher Bedenken rechtlicher Art empfiehlt die Verwaltung, von der Möglichkeit einer Live-Übertragung der Sitzung von Kreisgremien Abstand zu nehmen und demzufolge den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen. Gegebenenfalls würden sich damit die weiteren Punkte des Antrags erledigen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Live-Übertragung der Sitzungen von Kreisgremien als dauerhaftes Angebot nicht einzuführen und den entsprechenden Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Zuschuss zum freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung auf afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass vergessen wurde, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Einladung zu setzen. Trotzdem besteht Einigkeit darüber, über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten und zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Änderung der Schweinepest-Verordnung vom 31.03.2020 wurden die Vorgaben des Durchführungsbeschlusses 2014/709 hinsichtlich der sog. „Status-Untersuchung“ in nationales Recht umgesetzt. Nunmehr ist es möglich, dass bereits **vor** der amtlichen Feststellung eines ASP-Seuchenfalls freiwillig mit den für den Status „ASP-frei“ erforderlichen Status-Untersuchungen begonnen werden kann.

Um den schweinehaltenden Betrieben in Bayern diese Untersuchungsmöglichkeit eröffnen zu können, wurde das „Freiwillige Verfahren Status-Untersuchung ASP“ aufgelegt. Darüber hinaus wurde es mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen der Bayerischen Landestierärztekammer KöR, dem Landesverband der Praktizierenden Tierärzte e.V. im bpt und dem Bayerischen Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ermöglicht, dass praktische Tierärzte auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes mit der Durchführung der notwendigen amtlichen Betriebsinspektionen beauftragt werden.

Mit der Feststellung der ASP in Deutschland am 10.09.2020 haben sich für die schweinehaltenden Betriebe erhebliche Marktverwerfungen ergeben. Innerhalb der EU besteht das „Regionalprinzip“, womit weiterhin Schweine aus nicht betroffenen Gebieten innerhalb der EU verbracht werden können. Für Betriebe, die in einem gefährdeten Gebiet liegen, stehen aber hohe Hürden für die Vermarktung im Wege.

Schweine dürfen weder in einen noch aus einem Betrieb im gefährdeten Gebiet verbracht werden. **Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Landkreis.**

Diese Ausnahmen können gewährt werden, wenn der Betrieb einen ASP-freien Status erworben hat, der folgende Bedingungen vorsieht:

Zweimal jährlich im Abstand von mindestens vier Monaten werden durch die zuständige Behörde bzw. den beauftragten Tierarzt Betriebsinspektionen durchgeführt. Dabei sind alle Schweine des Betriebes klinisch auf ASP zu untersuchen. Außerdem werden die Biosicherheitsanforderungen des Betriebs überprüft. Für die Anerkennung des ASP-Betriebsstatus hat der Tierhalter darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass wöchentlich mindestens die ersten beiden verendeten Schweine in jeder gesonderten Betriebsabteilung virologisch auf ASP untersucht werden. Die Probenahme (Herzblut der verendeten Schweine) erfolgt durch einen Tierarzt.

Der ASP-Betriebsstatus wird anerkannt, sobald zwei Betriebsinspektionen mit zufriedenstellendem Ergebnis durchgeführt wurden. Außerdem hat der Tierhalter wöchentlich alle verendeten Schweinen in der HI-Tier-Datenbank zu melden (Todmeldungen bzw. Nullmeldungen). Für die Anerkennung des Status müssen für die ersten beiden pro Woche verendeten Schweine virologische Untersuchungsergebnisse auf ASP-Virus mit negativem Ergebnis dokumentiert sein.

Die Status-Untersuchung kann unabhängig davon erst beginnen, wenn der Betrieb die Teilnahme beim zuständigen Veterinäramt angemeldet hat. Die Probennahme für die virologische Untersuchung der verendeten Schweine durch den Hoftierarzt sollte erst dann beginnen, wenn die entsprechende amtliche Ermächtigung des Hoftierarztes durch die zuständige Veterinärbehörde vorliegt.

Für den Landkreis Günzburg haben 4 Schweinehalter die freiwillige ASP-Status-Untersuchung beantragt.

Im Landkreis Günzburg sind zum 25.09.2020 folgende Schweinehaltungen gemeldet:

Betriebskategorie	Summe Schweine	Anzahl Betriebe	Summe Sauen	Summe Ferkel	Summe Mastschweine
Hobbyhaltung	5	1			5
§3 (1) Auslaufhaltung Anlage 1	34	3	2		2
§3 (1) Stallhaltung Anlage 1 Bis zu 20 Mastschweine u/o 3 Sauenplätze	552	83	10	49	493

§3 (2) Stallhaltung Anlage 2 Mehr als 20 - bis zu 700 Mastschweine u/o mehr als 3 oder bis zu 150 Sauenplätze in reinen Zuchtbetrieben Bis zu 100 Sauenplätzen in gemischten Betrieben	7962	31	498	2257	5207
§3 (3) Stallhaltung Anlage 3 Mehr als 700 Mastschweine u/o mehr als 150 Sauenplätze in reinen Zuchtbetrieben Mehr als 100 Sauenplätze in gemischten Betrieben	23396	18	882	4869	16445
§4 (1) Freilandhaltung Anlage 4	0	1			0
Gesamtergebnis	31949	137	1392	7175	22152

Aktuell halten davon 30 Betriebe z.Z. keine Schweine. (26 Betriebe nach Anlage 1, 3 Betriebe nach Anlage 2 und 1 Freilandhaltungsbetrieb.) Aufgrund des Schweinefleisch-Überhangs am Markt werden vermutlich noch mehr Mastbetriebe ihre Produktion reduzieren. Es ist daher zu erwarten, dass ca. 20-25 Betriebe von der ASP-Status-Untersuchung Gebrauch machen werden.

Die Untersuchung wird durch beauftragte Tierärzte für die Kreisverwaltungsbehörde durchgeführt. Für die freiwillige Status-US werden Mittel in Höhe von 40.000,00 für die Dienstleistung der beauftragten TÄ veranschlagt. Die Untersuchungskosten pro Jahr und Bestand belaufen sich auf ca. 1200,-€ /Bestand im Jahr. Bislang wurden zwei Verträge für die Durchführung der Untersuchungen unterzeichnet.

Aktuell liegen 4 Anträge zum Beginn der freiwilligen ASP-Status-Untersuchung vor. U.U. werden ca 20 -25 Schweinehalter das Verfahren benötigen.

Es sichert die Lieferfähigkeit der Betriebe, falls ein gefährdetes Gebiet im LKR eingerichtet werden muss

Beschluss:

Der Landkreis Günzburg fördert im Jahr 2021 die freiwillige ASP-Status-Untersuchung mit einem Betrag von 20.000,00 € (das entspricht 50% der anfallenden Untersuchungskosten durch beauftragte Tierärzte).

Die Mittel dafür werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Günzburg, 26.11.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung